

Zahl: 414/3/2023-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 27.09.2023, Zahl: 414/3/2023-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Hornsteinerweg, Parzelle 76/2, KG Drasing, wird vom Römerweg bis zur Nordseite der Unterführung der Autobahn zur Verlegung von Leitungen, vom 16.10.2023 bis 10.11.2023 jeweils von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft. Anhaltungen bis 20 Minuten sind zulässig.

Krumpendorf am Wörthersee, am 27.09.2023

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am